

Auszahlung bei Selbständigkeit

nach Art. 5 FZG

Vertragspartner

Vorname / Name			
Strasse / Nr.		Kundennummer	
PLZ / Ort		Kontonummer	
Land			
AHV-Nr.*	756.	Telefon mobil	
Nationalität		Telefon privat	
Zivilstand		E-Mail	
Geburtsdatum			

* Bitte AHV-/Sozialvers.-Nr. ergänzen

Zu erbringende Nachweise

- Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse mit Angabe des Aufnahmedatums der selbständigen Erwerbstätigkeit
- Bei ledigen, geschiedenen oder verwitweten Personen: Aktueller Personenstandsausweis (nicht älter als 1 Monat vor Auszahlungsdatum), sowie eine Kopie Ihres Passes oder Ihrer Identitätskarte
- Bei verheirateten Personen: Kopie Ihres Passes oder Ihrer Identitätskarte, sowie diejenige des Ehegatten (zwingend)

Wichtige Hinweise:

- Die Barauszahlung ist nur bis zu einem Jahr nach Aufnahme der selbständigen Erwerbstätigkeit möglich, frühestens per Aufnahmedatum der AHV-Ausgleichskasse.
- Nach Erhalt und Gutheissung des Auszahlungsantrages wird das gesamte Depot innerhalb von fünf Arbeitstagen verkauft und dem Freizügigkeitskonto gutgeschrieben.
- Teilauszahlungen sind nicht zugelassen.

Sie nehmen eine selbständige Erwerbstätigkeit im Hauptberuf in der Schweiz auf und sind keiner Pensionskasse angeschlossen.

Üben Sie nebst dieser noch eine weitere Erwerbstätigkeit aus?

☐ Nein

☐ Ja	Selbständige Erwerbstätigkeit (Beschäftigungsgrad in %)	AHV-Jahreslohn in CHF (auf ein Jahr hochgerechnet)
	Weitere unselbständige Erwerbstätigkeiten (Beschäftigungsgrad in %)	AHV-Jahreslohn in CHF (auf ein Jahr hochgerechnet)



2826

Bitte zurücksenden an:
Migros Bank AG, TOBOCMVO, Postfach, 8010 Zürich

Angaben zu den Auszahlungsmodalitäten

Gewünschtes Auszahlungsdatum (max. 3 Monate in die Zukunft):

Name der kontoführenden Bank:

IBAN / Kto. Nr.:

Lautend auf Vorsorgenehmer:

Unterschrift

Datum

Unterschrift Vorsorgenehmer(in)

Datum

Unterschrift Ehepartner/ eingetragener Partner
